Gemeinde Regensdorf

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon, **Zustimmung**

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Primarschulgutes, **Zustimmung**
2. Genehmigung Bauabrechnung Ersatzneubau Kindergarten Roos in Regensdorf, **Zustimmung**

C. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde, **Zustimmung**
2. Genehmigung eines Baukredites von Fr. 2‘900‘000.-- (inkl. MwSt.) plus/minus 25% zur Verlegung des eingedolten Bachtobelbaches von der Gheidstrasse über die Rebrainstrasse bis zum Furtbach, **Zustimmung**

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf zur Einsichtnahme auf. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§54 Gemeindegesetz).

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss der Versammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf anhängig gemacht werden (§151 Gemeindegesetz).

Ein Stimmrechtsrekurs kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Regensdorf, 16. Juni 2017

Im Auftrag der Gemeindevorsteherschaften:

Gemeinderat Regensdorf